

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 24. November 2019

Auf dem Weg zum liberalen Bürgergeld

Die stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt ist der Beleg dafür, dass die auch von uns Freien Demokraten mitgeprägten Arbeitsmarktreformen zu Beginn des Jahrtausends die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft waren. Ein Kernstück dieser Reformen war die Zusammenlegung der steuerfinanzierten Sozialleistungen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Leistungsanspruch.

Das Prinzip und der Inhalt haben sich bewährt:

Wer in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe der Gemeinschaft. Hierbei fragt die Gesellschaft nicht nach dem Grund für die Not, sondern nur nach der Bedürftigkeit: Freiheit bedeutet für Liberale auch den Schutz vor existenzieller Not. Der Betreffende ist aber zugleich verpflichtet, das ihm Zumutbare zu tun, um wieder aus der Notlage herauszukommen. Hierzu gehört die Annahme eines Weiterbildungsangebotes oder eines angebotenen zumutbaren Arbeitsplatzes.

Die Annahme von Arbeit hilft nicht nur die Bedürftigkeit und die mit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verbundenen persönlichen Belastungen zu beenden, sondern bedeutet auch die Wiedereingliederung in den beruflichen Alltag. Arbeit bedeutet für Liberale nicht nur „Broterwerb“, sondern ist auch ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Selbstbestätigung, zur Verantwortungsübernahme und zum Aufstieg.

Wir Freie Demokraten fordern seit mehr als 20 Jahren eine Zusammenlegung möglichst aller steuerfinanzierten Sozialleistungen zu einem Bürgergeld, das unbürokratisch von einer Stelle ausgezahlt werden soll und das Existenzminimum sichert. Für arbeitsfähige Bürgergeldempfänger enthält es sachgerechte Hinzuverdienstregelungen, die einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme schaffen. Denn auch hier muss gelten: Wer mehr leistet, muss auch mehr davon haben.

Wir Freie Demokraten fordern entlang der folgenden Leitlinien eine Weiterentwicklung des bestehenden Transfersystems auf dem Weg zu einem echten Bürgergeld – dem liberalen Bürgergeld:

1. Das Bürgergeld sichert vor Not

Das Bürgergeld bleibt einkommens- und vermögensabhängig. Nur wer tatsächlich bedürftig ist, hat Anspruch auf die Solidarität der Gemeinschaft. Leistungen und Karenzzeiten ohne Einkommens- oder Vermögensüberprüfungen sind daher ebenso abzulehnen wie ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses wäre leistungsfeindlich, teuer und ungerecht. Die Steuerzahler sollen nicht das Leben

von Menschen finanzieren müssen, die zwar nicht arbeiten, aber Vermögen oder Ansprüche auf Unterhalt haben.

Stattdessen fordern wir eine deutliche Ausweitung des Schonvermögens insbesondere zur Altersabsicherung. Denn es ist ungerecht, dass die, die jahrelang für das Alter vorgesorgt haben, im Fall längerer Arbeitslosigkeit ihre Altersvorsorge weitgehend verlieren.

2. Das Bürgergeld ist bürgernah

Das System der Optionskommunen hat sich bewährt, ermöglicht es doch eine bürgernahe Betreuung der Betroffenen. Wir streben daher eine Ausweitung und Erleichterung des Modells der Optionskommunen an. Kommunen bzw. Jobcenter erhalten die Zuständigkeit für alle noch nicht arbeitenden bzw. nicht arbeitsfähigen Bürgergeldempfänger. Sie sollen auch größere Freiräume bei der Ausgestaltung von aktiven Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosen erhalten.

Bürgergeldempfänger, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen (Aufstocker oder Hinzuverdiener über der dynamisch auszugestaltenden Minijob-Grenze) wechseln in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die über die Kompetenzen zur Weiterqualifizierung und -vermittlung verfügt.

3. Das Bürgergeld ist unbürokratisch

Das Bürgergeld bündelt und pauschaliert das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und Heizung, das Wohngeld, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und den Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Sozialleistung. Die Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen sowie die Grundsicherung im Alter bleiben separat erhalten. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden regional differenzierte Pauschalen eingeführt.

Eine unbürokratische Einkommensüberprüfung kann erfolgen, indem bei Zustimmung der Betroffenen eine freiwillige Übertragung der Informationen durch das Finanzamt an die zuständige Behörde (Kommune bzw. Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit) ermöglicht wird. Dabei könnte ein weitgehend automatisiertes System, das lediglich eine Zuordnung über die ohnehin bestehende Steuernummer vornimmt, unterstützend wirken.

4. Das Bürgergeld respektiert die Privatsphäre

Das Bürgergeld enthält einen einheitlichen Regelsatz für alle erwachsene Leistungsbezieher. Die Partnerdegression entfällt.

Wir Freie Demokraten befürworten eine Abkehr vom Prinzip der Bedarfsgemeinschaft hin zu einem individuellen Bürgergeld für alle Personen die keine gesetzlich begründeten Unterhaltsansprüche gegeneinander haben. Dadurch kann die teils entwürdigende und in jedem Fall mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Überprüfung bis hin in die Intimsphäre entfallen.

Kinder erhalten das Kinderchancengeld und damit eine eigenständige Absicherung.

5. Das Bürgergeld schafft Arbeitsanreize

Das Arbeitslosengeld II enthält zu geringe Leistungsanreize, da der Anteil des Einkommens, der mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet wird (sogenannte Transferentzugsrate) zu hoch ist.

Dies gilt insbesondere bei der Annahme von Beschäftigungen oberhalb der „Minijob-Grenze“. Das Bürgergeld soll in Bezug auf den Hinzuverdienst daher leistungs- und chancenorientiert gestaltet werden.

In einem ersten Schritt fordert wir Freie Demokraten daher:

- Der bisher geltende monatliche Freibetrag für die ersten 100 Euro bleibt bestehen, d. h. bis zu einem Verdienst von 100 € beträgt die Anrechnung 0 Prozent.
- Zwischen 100 € und 400 € beträgt die Anrechnung 80 Prozent.
- Zwischen 400 € und 700 € beträgt die Anrechnung 70 Prozent.
- Ab 700 € beträgt die Anrechnung nur noch 60 Prozent.

In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob auch im Einkommensbereich zwischen 100 und 700 Euro eine niedrigere Anrechnungsrate ermöglicht werden kann. Die Anrechnungsraten sind bezogen auf den Nettoverdienst und gelten individuell und unabhängig vom Familienstand. Die Einkommensstufen sind langfristig mit der Entwicklung der Mini- und Midijob-Grenzen zu synchronisieren.

6. Das Bürgergeld fördert und fordert

Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt voraussichtlich keine Chance zur Arbeitsaufnahme haben, sollen speziell gefördert werden. Hierzu sprechen wir uns für einen zielgerichteten und evaluationsbegleiteten Passiv-Aktiv-Tausch aus. Passiv-Aktiv-Tausch bedeutet die Umwandlung von Transferleistungen in aktive Arbeitsmarkt-Maßnahmen. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen können über entsprechende Lohnkostenzuschüsse langsam wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hierfür gibt es keine feste Befristung. Genau wie Arbeitnehmer Pflichten haben, kann auch von arbeitsfähigen Bürgergeldempfängern Termintreue bei Beratungsgesprächen und die Annahme von angebotenen zumutbaren Arbeitsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen erwartet werden. Wer hierzu nicht bereit ist, muss nach Androhung mit einer Kürzung des Bürgergeldanspruches rechnen.